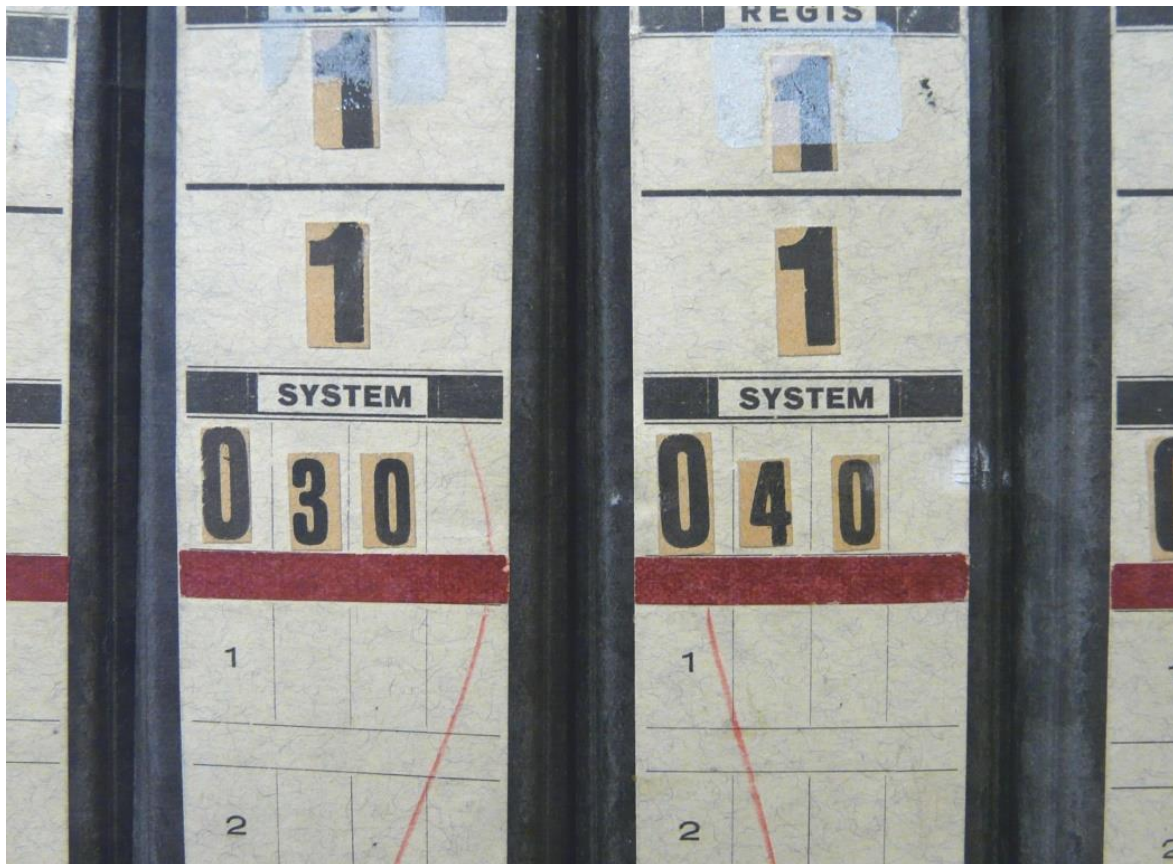


Ein schonungsloser Blick in die Geschichte um 1941

Wenn Sie erwarten, jetzt etwas rein Unterhaltsames zu lesen, werden Sie wohl nicht so recht auf Ihre Kosten kommen. Stattdessen erwartet Sie eine emotionale Achterbahnfahrt. Die Archivale mit der Signatur „Preußen 2 Nr. 654“ und dem unverfänglichen Titel „Verwaltung und Organisation der Polizei“ ist eines jener Schaulustfenster in die Vergangenheit, die auf schonungslose Weise zeigen, wie nahe Gewöhnliches, Komisches, Tragisches und Diabolisches beieinanderliegen können. Eines ist allen Schriftstücken gemeinsam: Sie sind Dokumente, die einen Einblick in die politischen und gesellschaftlichen Zustände sowie in die Lebensverhältnisse der Jahre 1939 bis 1944 bieten.

Nach dem Aufschlagen der Mappe kommt als erstes ein Ausschnitt aus dem Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern vom 4. Februar 1942 zum Vorschein. „Auf Grund der geltenden Bestimmungen können die Pol.-Behörden nicht immer den an sie gerichteten Anträgen und Gesuchen entsprechen. Gerade in solchen Fällen muß der Volksgenosse davon überzeugt werden, daß die Pol.-Behörde sein Anliegen gewissenhaft geprüft und seiner Lage Verständnis entgegengebracht hat.“ Dahinter liegt ein Brief vom 31. März 1943, mit dem die Verlagsgesellschaft Gersbach & Co. bekannt gab, dass es ihr aus „kriegswirtschaftlichen Gründen“ nicht gelingen werde, die Bitte um „sofortige Lieferung“ der gewöhnlich in den Monaten April und Mai bestellten „Vordrucke für die Polizei- und Kriminalpolizeidienststellen“ zu erfüllen.



Von außen nichts als gewöhnliche Zahlenkombinationen für Akten der „Allgemeinen Polizeiverwaltung“. Die Beschäftigung mit dem Inhalt der beiden Ordner aus der NS-Zeit liefert wichtige Erkenntnisse und beschert zugleich eine emotionale Achterbahnfahrt. (Abbildung: Stadtarchiv Monschau)

Dem Muster eines „Personalbogens in Straf- und Disziplinarsachen“ schließen sich Unterlagen zu „Unmittelbare Abgabe von Obst und Gemüse von Erzeugern an Verbraucher“, „Bestimmungen für das Zusammenarbeiten der Wehrmacht [...] bzw. Waffen-SS und der Pol.-Behörden bei Schießübungen“, „Polizei und Reichsarbeitsdienst“ sowie „Behandlung der Kinder und Jugendlichen bei der Polizei“ an.

Darauf folgen Durchschläge zu einem Phänomen, das noch gut aus der heißen Phase der Corona-Pandemie in Erinnerung ist: das Anlegen von Vorräten. Die Ursache dafür war damals jedoch eine andere: der Beginn des 2. Weltkriegs und die damit verbundene „Einführung der Bezugsscheinpflicht für bestimmte Warengattungen“. Da das „die Bevölkerung teilweise zu ganz erheblichen Hamsterkäufen veranlaßt“ hatte, hielt es die Aachener Dienststelle der Geheimen Staatspolizei für angebracht, am 8. September 1939, also eine Woche nach dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen, den Landräten des Regierungsbezirks folgendes mitzuteilen. „Zur Vermeidung einer unterschiedlichen Behandlung von Hamstern hat der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei folgendes angeordnet:

1.) Personen, die nach Einführung der Bezugsscheine Lebensmittel, gleichgültig, ob bezugsscheinpflichtig oder nicht, gehamstert haben, sind bis auf weiteres in Schutzhaft zu nehmen.

2.) Personen, die vor diesem Zeitpunkt umfangreiche Einkäufe an Lebensmittel getätigt haben, sind nur dann wegen Hamstern in Schutzhaft zu nehmen, wenn die Einkäufe weit über den Rahmen des üblichen Bedarfs hinausgehen. [...]

Gegen die Durchführung von Beschlagnahmen und Durchsuchungen bestehen in den oben genannten Fällen keine Bedenken.

Verkäufer, die gegen die ergangenen Anordnungen aus egoistischen Gründen verstoßen, sind ebenfalls in Schutzhaft zu nehmen, insbesondere dann, wenn sie das kaufende Publikum provozierend aufhetzen, indem sie dem Käufer z. B. Waren aufzuschwätzen versuchen mit der Begründung, daß diese demnächst auch unter die Bezugsscheinpflicht fallen werden. [...] Besonderes Augenmerk ist auch auf das Schlangestehen vor den Geschäften zu richten. Zur Abschreckung sind auch hier bössartige Meckerer festzunehmen, Frauen nach Möglichkeit nur dann, wenn sie kinderlos sind und wenn es sich um besonders krasse Fälle handelt.“

An das Hamstern schließen sich zwei bemerkenswerte Verwaltungsakte aus Monschau an. Vor Bürgermeister Bertram Schumacher erschien am 28. Juni 1941 eine Antragstellerin mit folgendem Anliegen. „Ich gebe hiermit die Erklärung, die Bezeichnung *Frau* führen zu dürfen. Ich bin Mutter von 2 Kindern.“ Eine weitere Betroffene meldete sich am 8. Juni. Auch sie beantragt, „den Titel Frau führen zu dürfen. Zur Begründung meiner Bitte führe ich ergebenst an, dass ich am [...] eine Tochter mit Namen [...] in Monschau geboren habe.“ Dass sie sich als ledige Mütter nicht länger mit „Fräulein“ anzureden lassen brauchten, verdankten sie einem Runderlass des Reichsministers des Inneren vom 4. Juli 1940.

Der sich an den Schriftverkehr zu diversen Strafanzeigen anschließende Vorgang spiegelt zunächst den Kriegsalltag wider, entpuppt sich dann aber als Dokument zum Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager an der Florabrücke. Es geht um das Be- und Entladen von Eisenbahnwaggons. Wegen des Einzugs vieler Männer zum Kriegsdienst entstand im gesamten Deutschen Reich ein personeller Engpass. Man versuchte das durch eine „Notdienstverpflichtung zu dem Zwecke des schnellen und rechtzeitigen Entladens“ zu kompensieren. Am 19. August 1943 erkundigte sich Landrat Kurt Dingerdissen bei Monschaus Bürgermeister, ob die zehn im Juli 1942 für den dortigen Bahnhof verpflichteten Männer noch zur Verfügung ständen. Dem

war allerdings nicht so, da sie laut Schumacher inzwischen „zum Teil auswärts, zum anderen Teile in kriegswichtigen Betrieben“ arbeiteten. Auch „geeignete Ersatzpersonen“ seien nicht zu bekommen. „Um jedoch ein schnelles und rechtzeitiges Entladen von Eisenbahnwagen sicher zu stellen, bitte ich Sie, sich an die Festungs-Dienststelle Düren zu wenden, damit diese aus den im Lager Florabrücke vorhandenen zahlreichen polnischen Kriegsgefangenen etwa 6-8 Leute für die vorgesehenen Gewerke zur Verfügung stellt.“ Dem erteilte der Landrat am 30. September 1943 jedoch eine Absage. „Von einer Verwendung von polnischen Kriegsgefangenen des Lagers Florabrücke zum schnellen und rechtzeitigen Entladen der Eisenbahnwagen verspreche ich mir nach Rücksprache mit dem Fahrbereitschaftsleiter keinen Erfolg, da diese Gefangenen im Falle einer Arbeitsverweigerung seitens der zivilen Bedarfsstellen nicht mit der gebotenen Schnelligkeit zwangsweise herangezogen werden können.“

Je länger der Krieg dauerte, desto knapper wurden die Rohstoffe für die Rüstungsindustrie. Wie ein Schreiben des Reichswirtschaftsministers vom 14. April 1943 zeigt klammerte man sich inzwischen fast buchstäblich an Strohhalme. „Zur Sicherung der Metallversorgung führt die Reichsstelle Eisen und Metalle in meinem Auftrag außer anderen Metallmobilisierungsmaßnahmen auch den Ausbau von Getränkeschankanlagen aus Zinn und Zinnlegierungen durch. [...] Das Ziel für die Mitarbeit der Polizeibehörden bei dem Ausbau der Getränkeschankanlagen muß sein, in einem möglichst einfachen, schnellen und wirksamen Verfahren die vorhandenen Ausbaumöglichkeiten ausfindig zu machen und für eine restlose Ausschöpfung dieser Möglichkeiten Sorge zu tragen.“

Mit der „statistische[n] Erfassung der Verstöße gegen [die] Reichspolizeiverordnung zum Schutze der Jugend vom 9.3.1940“ haben wir es wieder direkt mit Monschau zu tun. Sechs Fragebögen halten die Vorfälle aus der Zeit vom 1. April 1941 bis 30. September 1942 fest. Insgesamt führte die Polizei in der Altstadt 103 Streifen durch. Dabei griff sie 73 männliche und 29 weibliche Jugendliche auf. In 38 Fällen ging es um den unerlaubten Aufenthalt „auf Straßen und Plätzen während der Dunkelheit“. 41 wurden beim Kinobesuch ertappt, acht beim Rauchen in der Öffentlichkeit und 15 Jungs bei „sonstigen Übertretungen“, was immer darunter zu verstehen sein mag. In der Folge wurden 76 Jugendliche verwarnet sowie zwei „polizeilich“ und einer „gerichtlich bestraft“. In neun Fällen kam es zur Anzeige und in einem zur Einleitung eines Verfahrens.

Und dann kommt in Preußen 2 Nr. 654 die Abschrift eines Schnellbriefs des Reichsministers des Innern vom 30. September 1941 zum Vorschein. Er zeigt, dass das finsterste Kapitel der deutschen Geschichte auch in Monschauer Akten präsent ist. Thema ist die „Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Reichspost durch Juden“ auf der Basis der „Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden“ vom 1. September 1941.

- „1) Juden sind von der Benutzung der Kraftsonderposten [Kraftposten sind Omnibusse der Post] und Landkraftposten grundsätzlich ausgeschlossen.
- 2) Dasselbe gilt für Pferdepersonenposten.
- 3) Kraftposten, die ausschließlich Ortsverkehr bedienen, dürfen von Juden ohne besondere Erlaubnis benutzt werden. Jedoch ist die Benutzung von Kraftpost-Überlandlinien durch Juden nur zu Fahrten innerhalb ihrer Wohngemeinde nicht zulässig.
- 4) Bei Kraftposten im Überlandverkehr sind Juden mit Erlaubnisschein nur zu befördern, soweit Platz vorhanden ist. Erforderlichenfalls haben Juden auch an Unterwegsorten den Wagen zu verlassen, wenn sonst andere Reisende

zurückbleiben müßten. Bereits entrichtete Fahrgebühren sind dann anteilmäßig zu erstatten, ohne die besondere Verwaltungsgebühr einzubehalten.

5) Juden dürfen Sitzplätze nur einnehmen, wenn diese nicht für andere Reisende benötigt werden.

6) Inwieweit Juden, z. B. bei vordringlichem Berufs- oder Schülerverkehr, bei Marktfahrten usw., von der Kraftpostbenutzung auf einzelnen Linien oder Teilstrecken, bei einzelnen Fahrten oder zu bestimmten Zeiten, oder – bei örtlich besonders gelagerten Verhältnissen – ganz allgemein auszuschließen sind, wird der Entscheidung der Reichspostdirektionen überlassen.“

Unterzeichnet hat diese Sondervorschrift Reinhard Heydrich, Leiter des Reichssicherheitshauptamtes, Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes sowie enger Vertrauter Heinrich Himmlers. Es war gerade erst einen Monat her, dass Heydrich von Hermann Göring den Auftrag erhalten hatte, die „Gesamtlösung der Judendfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa“, also den Völkermord an der jüdischen Bevölkerung, vorzubereiten.

Für den heutigen Betrachter hält in der Ablage der Monschauer Polizeiverwaltung danach völlig abrupt wieder die Banalität Einzug. Ein Schreiben des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 23. Dezember 1943 beschäftigt sich mit dem „Erlass einer Polizeiverordnung über die Beseitigung von Glasscherben auf öffentlichen Straßen nach Luftangriffen“.